

Fördermöglichkeiten:

- Dorfgerechte Baumaßnahmen an Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden.
- in Ausnahmefällen dorfgerechte Ersatz- und Neubauten
- Gebäudeabbruch inkl. Entsorgung
- Umnutzung und Wiedernutzung von Gebäuden
- Dorfgerechte Baumaßnahmen an ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden
- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen



Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

- Die Baumaßnahme muss den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung entsprechen.
- Die Mindestfördersumme muss mindestens 1.000 Euro betragen (Bagatellgrenze).
- Die Maßnahme muss vor Beginn beantragt sein, und es muss eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegen.



Wie wird gefördert:

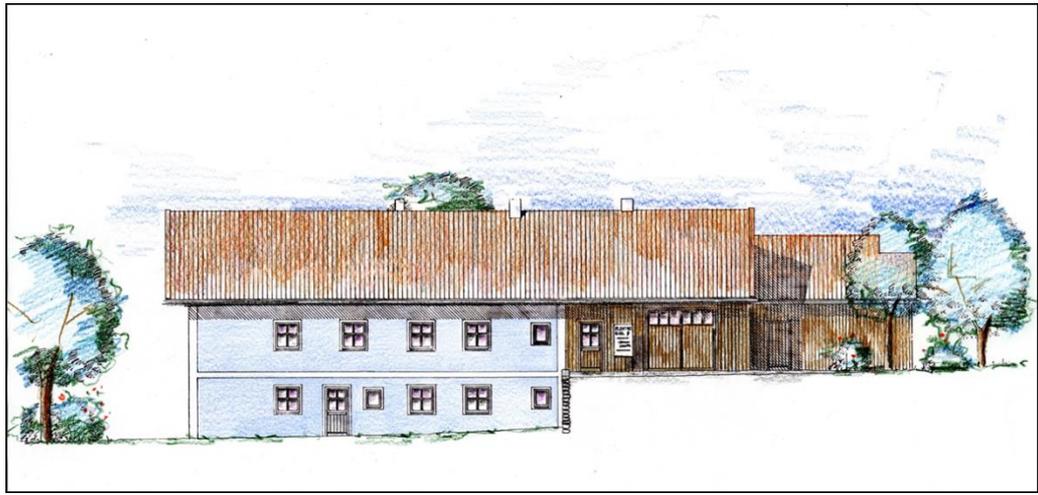
Allgemeine Gebäude die vor 1980 erstellt wurden:

Regelfördersatz 20 %

Maximalfördersatz 30 %

Maximalförderbetrag 30000,- € je Anwesen





Bausumme brutto: 83 000,- €
Förderung: 13 000,- €



Wie wird gefördert:

Ortsbildprägende Gebäude:

Regelfördersatz 30 % bis 50 %

Maximalfördersatz 60 %

Maximalförderbetrag 60000,- € je Anwesen



Bausumme brutto: 118 000,- €
Förderung: 49000,- €



Wie wird gefördert:

Vorbereichs- und Hofräume:

Regelfördersatz 20 %

Maximalfördersatz 30 %

Maximalförderbetrag 10000,- € je Anwesen



